

Gemeinde Hohenbucko

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, den 12. Februar 2026, im Saal (Bauernstube), Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Kay Benesch

Gemeindevertreter:

OT Hohenbucko: Herr Thomas Merthen (OV), Herr André Große,  
Herr Axel Pilz, Herr Andreas Jobst

OT Proßmarke: Herr Axel Paschke

Entschuldigt: Herr Marten Krüger, Herr Jörg Kramer, Herr Silvio Wassermann

Gäste: -

Amt: Herr Polz, Frau Richter

Protokollantin: Frau Richter

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 11.12.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Hohenbucko
6. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 105
7. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 106
8. Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung 2027“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
9. Beteiligung am 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
10. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle vom 11.12.2025
12. Informationen zu Bauanträgen
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Anträge und Verschiedenes

## Gefasste Beschlüsse:

- 01.-02./2026 zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Hohenbucko
- 02.-02./2026 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 105
- 03.-02./2026 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 106
- 04.-02./2026 zum Beschluss zum Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstücke 78 und 429

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Benesch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird folgendermaßen vorgenommen:

- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 1  
TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 2  
TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 3  
TOP 13 Beschlussvorlage Nr. 4

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 11.12.2025

Herr Benesch informiert über den aktuellen Stand des Arbeitsblattes. Anschließend wird der öffentliche Teil des Protokolls vom 11.12.2025 einstimmig bestätigt.

### TOP 4

#### Einwohnerfragestunde

Herr Benesch teilt mit, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Jobst erkundigt sich, warum die Osterfeuer in Hohenbucko und Proßmarke am selben Tag stattfinden. Herr Benesch erläutert, dass das Osterfeuer in Proßmarke traditionell immer am Gründonnerstag durchgeführt wird. Herr Merthen ergänzt, dass der Termin in Hohenbucko vom Feuerwehrverein festgelegt wurde. Er wird das Thema dort nochmals ansprechen um zu prüfen, ob das Osterfeuer gegebenenfalls auch am Samstag stattfinden könnte.

Herr Jobst weist darauf hin, dass der Pflegezustand an der Ecke Dorfstraße/Schliebener Straße unzureichend ist, da die Hecke stark gewachsen ist und sowohl Schilder als auch der Hydrant dadurch zugewachsen sind. Herr Benesch erläutert, dass die Gemeindearbeiter bereits im vergangenen Jahr den Auftrag hatten, die Ecke zumindest für die Beschilderung und dem Hydranten freizuschneiden, was bislang nicht erfolgte. Herr Benesch erklärt, dass die Gemeindearbeiter den Bereich zumindest so herrichten sollen, dass die Beschilderung wieder sichtbar ist und die Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Die Gemeindearbeiter werden erneut beauftragt. Herr Merthen wird unabhängig davon das Gespräch mit der Eigentümerin persönlich suchen.

## TOP 5

### Diskussion und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Hohenbucko Beschlussvorlage 1

Herr Benesch übergibt das Wort an Herrn Polz, der den Haushalt ausführlich erläutert. Er erklärt, dass die Gemeinde Hohenbucko gemäß § 65 BbgKVerf für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen muss. Die Haushaltssatzung für 2026 wurde von der Kämmerin aufgestellt, vom Amtsdirektor festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan als Bestandteil der Satzung enthält alle voraussichtlichen Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen und gliedert sich in Ergebnis- und Finanzplan sowie in Teilpläne. Zudem regelt die Haushaltssatzung unter anderem Steuerhebesätze, Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen sowie Wert- und Erheblichkeitsgrenzen. Sie ist nach öffentlicher Beratung zu beschließen und, sofern keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind, der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Herr Polz empfiehlt, den Hebesatz der Grundsteuer A in der Gemeinde Hohenbucko zukünftig an den Landesdurchschnitt anzupassen. Für die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer schlägt er vor, die bisherigen Hebesätze beizubehalten, da diese bereits über dem Landesdurchschnitt liegen. Seitens der Gemeindevertretung werden hierzu keine Einwände erhoben.

Die anwesenden Gemeindevertreter aus Hohenbucko teilen mit, dass eine neue Seilbahn nicht gewünscht wird und folglich nicht geplant werden soll. Herr Benesch informiert, dass die Spielgeräte (Wippe und Schaukel) auf dem Spielplatz der Kita Rappelkiste in Hohenbucko repariert werden müssen. Laut vorliegendem Angebot belaufen sich die Kosten auf etwa 4.000 €. Er schlägt vor, diese nun von den Mitteln der Seilbahn zu finanzieren. Im Haushalt sind/ waren 12.000 € dafür eingeplant. Einwände hierzu liegen nicht vor. Die Bauverwaltung soll mit der Ersatzbeschaffung nach Haushaltsbestätigung beauftragt werden.

Herr Merthen schlägt vor, für die Erneuerung des Flurbereichs im Saal Hohenbucko, insbesondere des Fußbodens, eine Fachfirma zu beauftragen. Herr Polz merkt an, dass der Saal in der Vergangenheit in Eigenleistung renoviert wurde und regt an, dieses Vorgehen auch künftig beizubehalten, um Kosten zu sparen.

Herr Merthen zeigt sich verärgert darüber, dass sein hierzu eingereichter Vorschlag nicht kommuniziert wurde, obwohl Vorschläge für die Haushaltsplanung hätten eingebracht werden können. Er betont wiederholt die Vermutung zu haben, dass seine Vorschläge bewusst durch den Bürgermeister nicht an die Amtsverwaltung weitergeleitet wurden. Herr Benesch widerspricht dieser Vermutung deutlich.

Alle vorhandenen Themen wurden nach der freiwilligen Zusammenkunft aller Gemeindevertreter zur Haushaltsplanung eingereicht. Herr Merthen hält jedoch an seiner Vermutung fest und bekundet diese erneut. Herr Polz ergänzt, dass im Haushaltsplan (S. 74) bereits umfangreiche Mittel eingeplant wurden. Der Ansatz für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen lag 2025 bei 3.600 € und beträgt für 2026 nun 54.900 €.

Weiterhin erklärt Herr Benesch, dass Fördermittel für die Schule in Hohenbucko aus dem Ausgleichsfonds benötigt werden. Von den geplanten 7 Bauabschnitten soll Bauabschnitt 4 vorrangig umgesetzt werden. Nach Beschluss des Haushalts können die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss-Nr.: 01.-02./2026

5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 6

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 105

Beschlussvorlage 2

Der Eigentümer der Flurstücke 107 und 108, Flur 6, Gemarkung Proßmarke, beantragt den Erwerb einer ca. 1.140 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 105 zur Arrondierung und Bereinigung der Eigentumsverhältnisse entsprechend der bestehenden Nutzung. Eine Vermessung des Flurstücks 105 ist erforderlich; die hierfür anfallenden Kosten trägt der Erwerber. Die betroffene Teilfläche wird von der Gemeinde Hohenbucko nicht zur eigenen Aufgabenerfüllung benötigt. Die Erreichbarkeit angrenzender Grundstücke bleibt durch die Veräußerung unberührt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 105 von insgesamt ca. 1.140 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2026

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 7

Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 106

Beschlussvorlage 3

Im Zuge der Überprüfung kommunaler Liegenschaften wurde festgestellt, dass das gemeindliche Flurstück 106 zwischen den Flurstücken 112 und 113 in der Flur 6 der Gemarkung Proßmarke verläuft und eine Teilfläche von ca. 0,0700 ha bereits durch den Eigentümer der angrenzenden Flurstücke eingefriedet wurde. Der Eigentümer der Flurstücke 112 und 113 sowie 109 und 110 beantragt daher den Erwerb zweier Teilflächen des Flurstücks 106 mit einer Gesamtgröße von ca. 1.850 m<sup>2</sup> zur Arrondierung seiner Grundstücke und zur Bereinigung der bestehenden Nutzung.

Hierfür ist eine Vermessung des Flurstücks 106 erforderlich; die Kosten trägt der Erwerber. Die betroffenen Teilflächen werden für gemeindliche Aufgaben der Gemeinde Hohenbucko nicht benötigt, und die Erreichbarkeit umliegender Grundstücke bleibt durch die Veräußerung unberührt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Entbehrlichkeit von Teilflächen des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 6, Flurstück 106 von insgesamt ca. 1.850 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2026

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 8

##### Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung 2027“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Herr Benesch erläutert den Sachverhalt. Im Rahmen der Beteiligung der in Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 2 Abs. 3 RegBkPIG wird der Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Regionalversammlung hat am 27. November 2025 den Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Beteiligung beschlossen. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Festlegung von zwei zusätzlichen Vorranggebieten für die Windenergienutzung in der Region, die zugleich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden sollen.

Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme besteht bis zum 27. Februar 2026. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

#### TOP 9

##### Beteiligung am 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Herr Polz erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde wird im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 3 ROG zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald angehört.

Die Regionalversammlung hat am 24. November 2025 den überarbeiteten Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt, den Umweltbericht zur Kenntnis genommen und die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Aufgrund umfangreicher Änderungen werden sämtliche Planunterlagen erneut vollständig veröffentlicht.

Der Teilregionalplan gilt für die gesamte Region Lausitz-Spreewald und legt 45 Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 14.470 ha fest. In diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der Windenergienutzung nicht vereinbar sind.

Der Umweltbericht stellt die voraussichtlichen Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt dar.

Die Öffentlichkeit und die berührten öffentlichen Stellen erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Gemeindevertretung stimmt der Abgabe einer Stellungnahme einstimmig zu.

## TOP 10

### Anträge und Verschiedenes

Herr Benesch übergibt das Wort an Herrn Große, der über die wesentlichen Inhalte der letzten Sitzung des HWAZ berichtet. Schwerpunkt der Beratung waren die finanziellen Rahmenbedingungen. Hierzu wurde die aktuelle Gebührenkalkulation vorgestellt. Demnach ist insgesamt mit steigenden Gebühren zu rechnen; diese sollen voraussichtlich von 0,93 € auf etwa 1,30 € angehoben werden. Zudem wurde festgestellt, dass die Abwassersatzung aus den Jahren 2018/2019 rechtlich nicht wirksam war und entsprechend überarbeitet wurde. In der für März vorgesehenen nächsten Verbandsversammlung sollen die endgültigen Gebühren beschlossen werden.

### Sanierung B87

Herr Benesch informiert über die vorgesehene grundhafte Erneuerung der Bundesstraße 87 im Abschnitt zwischen Naundorf und Hohenbucko bis zur Kreisgrenze. Herr Polz ergänzt, dass die Bauausführung in einem durchgehenden Bauabschnitt erfolgen soll. Die Umleitung ist über Luckau, Dahme/Mark, Lebusa, Kolochau nach Herzberg (Elster) vorgesehen. Zudem ist die Errichtung von Leitplanken entlang der Strecke geplant. Die Bauarbeiten sind für den Zeitraum von Mai 2026 bis August 2026 vorgesehen. Während dieser Zeit wird die Ampelanlage an der Kreuzung in Hohenbucko außer Betrieb genommen.

### 2. Hausordnung FZZ / DGH

Herr Benesch informiert über die Einführung einer einheitlichen Hausordnung für den Saal, die Bauernstube, die Turnhalle in Hohenbucko sowie das FFZ Proßmarke. Dabei erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Begrifflichkeit von „Mieter“ zu „Nutzer“. Die Hausordnung wird in den jeweiligen Räumlichkeiten verbindlich ausgehängt.

### 3. Beschilderung Schwarzenburger Weg

Herr Benesch schlägt vor, am Schwarzenburger Weg in Proßmarke auf die Aufstellung einer Beschilderung mit einer Gewichtsbeschränkung von 7,5 t zu verzichten. Seitens der Gemeindevertretung werden hierzu keine Einwände erhoben.

### 4. Mittel „Pakt für Pflege“ (Übertragung)

Herr Benesch informiert, dass der „Pakt für Pflege“ ein Förderprogramm des Landes Brandenburg zur Stärkung der lokalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen in den Kommunen darstellt.

Im Rahmen dieses Programms können Städte und Gemeinden finanzielle Mittel beantragen, um niedrigschwellige Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige vor Ort zu verbessern. Ziel ist die Unterstützung der häuslichen Versorgung, die Entlastung pflegender Angehöriger sowie die Förderung sozialer Teilhabe älterer Menschen.

Der Antrag wird in der Regel durch das Amt gestellt und dient der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Optimierung der Pflegesituation im jeweiligen Gemeindegebiet. Im Amtsausschuss wurde beschlossen, die Fördermittel proportional zur Einwohnerzahl der Gemeinden und ihrer Ortsteile zu verteilen.

Die Gemeinde Kremitzau hat eine Anfrage auf Übertragung der Fördermittel der Gemeinde Hohenbucko gestellt. Die Gemeindevertreter sprechen sich jedoch gegen eine Übertragung dieser Fördermittel aus.

#### 5. Versteigerungstermine

Herr Benesch informiert über folgende Versteigerungstermine:

- Am Bahnhof 1, Hohenbucko (altes BHG Gebäude), am 03.03.2026 um 13:00 Uhr im Amtsgericht Bad Liebenwerda
- Dorfstraße 26, Proßmarke (ehemals Speßhard), am 14.04.2026 um 13:00 Uhr im Amtsgericht Bad Liebenwerda

Herr Benesch schließt den öffentlichen Teil.

#### Nichtöffentlicher Teil

...

Benesch  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor